

**Abwasserbehandlungsbetrieb
Neustadt a. Rbge. (ABN)
Neustadt a. Rbge.**

**B E R I C H T
über die Prüfung**

**des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016
und
des Lageberichtes
für das Geschäftsjahr 2016**

1. Ausfertigung

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
<u>BERICHT</u>	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	6
3. Lagebericht	6
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	9
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	10

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2016	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2016	Anlage 3
Lagebericht zum Jahresabschluss 2016	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Wirtschaftliche Kennzahlen	Anlage 6
Prüfung und Berichterstattung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
EigBetrVO Nds.	Eigenbetriebsverordnung für das Land Niedersachsen
etc.	et cetera
ggf.	gegebenenfalls
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. e. S.	im engeren Sinne
i. w. S.	im weiteren Sinne
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
KA	Kläranlage
Lt.	laut
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
NW	Niederschlagswasser
p. a.	per annum
PS	Prüfungsstandard
PW	Pumpwerk
rd.	rund
RRB	Regenrückhaltebecken
SW	Schmutzwasser
u. a.	unter anderem

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes

Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN)

Neustadt a. Rbge.

- im Folgenden ABN genannt -

hat uns im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Die Prüfung haben wir nach den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 und 317 HGB) den berufssüblichen Grundsätzen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Niedersachsen (EigBetrVO Nds.) und auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (§ 157 NKomVG) vorgenommen.

Darüber hinaus beinhaltet der Auftrag die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450) erstellt wurde.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002" maßgebend. Für die Höhe unserer Haftung und im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung hat im Jahresabschluss und im Lagebericht die wirtschaftliche Lage des Unternehmens dargestellt und beurteilt.

Als Abschlussprüfer nehmen wir entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben.

Hervorzuheben sind für die Lagebeurteilung des Berichtsjahres insbesondere die folgenden Aspekte:

- Das Eigenkapital beträgt einschließlich der empfangenen Zuschüsse 98,65 % der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalausstattung ist sehr gut.
- Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr erhöht, da die Investitionen die Abschreibungen überstiegen. Es waren Anlagenzugänge in Höhe von T€ 3.861 zu verzeichnen. T€ 1.972 entfallen auf „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“, d.h. auf Anlagen die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren.
- Die Umsatzerlöse sind um T€ 118 gestiegen. Der Jahresgewinn beträgt T€ 1.065 nach T€ 954 im Vorjahr.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Folgende Aspekte sind wesentlich:

- Insgesamt sind für das Jahr 2017 Investitionen in Höhe von € 5,4 Mio. im Wirtschaftsplan eingestellt. Die umfangreichsten Investitionsbereiche sind der Bereich Schmutz- und Regenwasser (T€ 3.750) sowie der Bereich Kläranlagen (T€ 1.305). Aufgrund personeller Engpässe wird das geplante Investitionsvolumen voraussichtlich nicht umgesetzt werden können.
- Der Gebührensatz für Niederschlagswasser wird für 2017 erhöht, der für Abwasser aus Gruben gesenkt. Die Gebührensätze für Schmutzwasser sowie für Fäkalschlamm sind für 2017 unverändert. Das handelsrechtliche Ergebnis 2017 wird bei rd. T€ 762 erwartet.
- Wesentliche Risiken liegen - wie in den Vorjahren - in der Einleitung von toxischen oder so genannten „ungewöhnlichen“ Abwässern sowie in dem Ausfall von Messgeräten in den Kläranlagen. Diesen Risiken wird durch zusätzliche eigene Kontrollen sowie Kontrollen von staatlichen Stellen begegnet. Der Aufbau eines technischen Sicherheitsmanagements (TSM) erfolgt kontinuierlich seit 2011. Im Jahr 2015 wurde in diesem Zusammenhang mit der Erarbeitung einer Betriebsanweisung begonnen, welche in 2016 fortgesetzt worden ist und im Jahr 2017 fertiggestellt werden soll.

Insgesamt halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages prüften wir die Buchführung, den nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Im Rahmen dieses Auftrages wurde auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die im Jahresabschluss und Lagebericht gemachten Angaben sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 24. April bis zum 31. Mai 2017 durch.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierten wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren.

Die Prüfung erfolgte nach handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie den Vorschriften der EigBetrVO Nds. als auch in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW). Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung an. Zielsetzung ist es, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Den Lagebericht prüften wir darauf, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht. Dieser soll insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermitteln, und auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte unter Verwendung des IDW Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720).

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen Umfeldes des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit führen wir turnusmäßig durch. Die Erkenntnisse daraus werden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Bei der Erstellung des unternehmensindividuellen Prüfungsprogramms werden die Grundsätze der Wesentlichkeit und Risikoorientierung beachtet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20. Mai 2016 versehene Vorjahresabschluss; er wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Neustadt vom 4. August 2016 festgestellt.

Unsere Prüfungsstrategie führte im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Bilanzierung und Bewertung der Zuschüsse
- Darstellung in Lagebericht und Anhang
- Umsetzung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes

Die Betriebsleitung bestätigte uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich. Die von der Betriebsleitung erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss, das Belegwesen und die entnommenen Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung der Geschäftsvorfälle in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 a und §§ 264 bis 288 HGB und der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Unsere Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Auffassung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Folgende Sachverhalte und folgende Posten sind für die Beurteilung von erheblicher Bedeutung:

<u>Anlagevermögen</u>	<u>T€</u>	<u>63.860</u>
	(T€	62.695)

Die gesamten Entsorgungsanlagen (Klärwerke, Kanäle etc.) sind dem Eigenbetrieb zugeordnet. Das Anlagevermögen macht zum 31.12.2016 81,2 % der Bilanzsumme aus. Planmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 2.696 standen Zugänge in Höhe von T€ 3.861 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen erhöht hat.

<u>Eigenkapital</u>	<u>T€</u>	<u>64.815</u>
	(T€	63.918)

Das bilanzielle Eigenkapital macht 82,4 % der Bilanzsumme aus.

Seit 1999 wird die Abwasserbeseitigung als Eigenbetrieb (Sondervermögen) der Stadt Neustadt geführt und stellt dementsprechend einen Jahresabschluss auf. In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1999 wurde das Anlagevermögen auf der Basis von Wiederbeschaffungswerten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Gleichzeitig wurde im Eigenkapital eine zweckgebundene Rücklage gebildet, die im Wesentlichen die in den Vorjahren erhaltenen öffentlichen Zuschüsse und die bis dahin aufgelaufenen fiktiven Auflösungsbeträge der erhaltenen Beiträge („Empfangene Ertragszuschüsse“) beinhaltet.

- 8 -

<u>Umsatzerlöse</u>	<u>T€</u>	<u>6.906</u>
	(T€	6.788)

Die Umsatzerlöse haben sich insgesamt leicht erhöht, weil im Wesentlichen durch gestiegene Mengen die Erlöse im Schmutzwasserbereich gestiegen sind.

<u>Personalaufwand</u>	<u>T€</u>	<u>1.215</u>
	(T€	1.279)

Der Personalaufwand hat sich durch Verringerung der Beschäftigtenzahl um eine Person und die geringere Tätigkeit des technischen Betriebsleiters für den ABN vermindert.

<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>T€</u>	<u>407</u>
	(T€	548)

Die Aufwendungen sind wieder auf das Niveau des Jahres 2015 gesunken, da im Vorjahr ein Verlust aus Anlagenabgang von T€ 177 entstanden war.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Im Rahmen der pflichtgemäßen Durchführung unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Erweiterung des Prüfungsauftrages gem. § 29 EigBetrVO Nds. (analog zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)).

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind.

Der Nachweis der erforderlichen Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen haben wir unter Berücksichtigung des IDW-Prüfungsstandards "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) in der Anlage 7 zusammengefasst.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkungen

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. (ABN), Neustadt a. Rbge., für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Betriebsleitung ordnungsgemäß erfolgt und der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgt anhand des dazu entwickelten bundeseinheitlichen Fragekatalogs des IDW (PS 720) sowie unserer ergänzenden Wirtschaftlichkeitsanalysen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

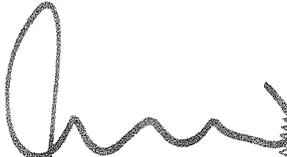
Wir erteilen dem Jahresabschluss des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. (ABN), Neustadt a. Rbge., zum 31. Dezember 2016 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 aufgrund der Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes i.V.m. § 32 EigBetrVO Nds. mit heutigem Datum folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. (ABN), Neustadt a. Rbge., erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Hannover, 31. Mai 2017

CT Lloyd GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Dipl.-Kfm. Klaus Meyer
Wirtschaftsprüfer




Dipl.-Math. Frauke Knigge
Wirtschaftsprüferin

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir verweisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB.

Bilanz zum 31.12.2016
des
Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. (ABN)
Neustadt

AKTIVA

	€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		31.256,62	18
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	61.744,96		62
2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	11.099.957,01		11.758
3. Sammlungsanlagen	46.839.507,49		46.663
4. Maschinen und maschinelle Einrichtungen	3.373.857,36		3.361
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	187.837,25		161
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.265.554,62		672
		63.828.458,69	62.677
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.785.324,06		1.589
2. Forderungen gegen den Aufgabenträger	133.788,40		492
3. Sonstige Vermögensgegenstände	194,16		1
		1.919.306,62	2.082
II. Guthaben bei Kreditinstituten		12.881.552,30	12.717
C. Rechnungsabgrenzungsposten		16.518,50	20
		<u>78.677.092,73</u>	<u>77.514</u>

PASSIVA

	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	10.000.000,00		10.000
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	11.426.841,38		10.531
2. Zweckgebundene Rücklagen	41.368.212,75		41.368
III. Gewinnvortrag	954.389,32		1.064
IV. Jahresgewinn	1.065.060,15		954
		64.814.503,60	63.917
B. Sonderposten für Zuschüsse			
1. Empfangene Ertragszuschüsse	12.508.979,03		12.512
2. Investitionszuschüsse	289.952,00		297
		12.798.931,03	12.809
C. Rückstellungen		163.917,17	169
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	764.544,62		473
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger	122.496,31		110
3. Sonstige Verbindlichkeiten	12.700,00		36
		899.740,93	619
		<u>78.677.092,73</u>	<u>77.514</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016**

**des
Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. (ABN)
Neustadt**

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		6.906.376,16	6.788
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		114.642,36	58
3. Sonstige betriebliche Erträge		12.869,46	8
		<u>7.033.887,98</u>	<u>6.854</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	688.865,95		633
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>966.818,68</u>		<u>885</u>
		1.655.684,63	1.518
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	942.648,14		995
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>271.916,92</u>		<u>284</u>
		1.214.565,06	1.279
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		2.695.837,30	2.563
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		407.278,70	548
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.833,30	9
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0
10. Überschuss der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.066.355,59	955
11. Sonstige Steuern		1.295,44	1
12. <u>Jahresgewinn</u>		<u><u>1.065.060,15</u></u>	<u><u>954</u></u>

A N H A N G
für das Geschäftsjahr 2016
des
Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. (ABN)
Neustadt a. Rbge.

Allgemeine Angaben

Der Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN) ist zum 1. Januar 1999 als Eigenbetrieb gegründet worden.

Der Jahresabschluss 2016 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Vorjahreswerte übernommen.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger werden gesonderten Bilanzpositionen zugewiesen.

Im Übrigen sind die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machenden Vermerke ausnahmslos im Anhang aufgeführt.

Ausgehend von der Änderung des § 277 Abs. 1 HGB hat sich die Zusammensetzung der Umsatzerlöse verändert. Zur besseren Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr und in Übereinstimmung mit den Verlautbarungen des Hauptfachausschusses des IDW aus seiner 246. Sitzung haben wir den Vorjahreswert entsprechend angepasst. Die Differenz zum Vorjahresabschluss beträgt T€ 1.

Ausgehend von der Neudefinition der Umsatzerlöse hat sich weiterhin die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Erträge verändert. Der entsprechende Vorjahresbetrag wurde ebenfalls angepasst. Der Unterschiedsbetrag beläuft sich auf T€ -1.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Anlagevermögen ist zu den durch Indexierung auf den 1. Januar 1999 ermittelten Wiederbeschaffungskosten - vermindert um die bis zum 1. Januar 1999 aufgelaufenen Abschreibungen - bewertet.

Die Bewertung des seit dem 1. Januar 1999 hergestellten bzw. angeschafften Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Auf das Anlagevermögen werden planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der kommunalabgabenrechtlich zulässigen Sätze nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Kläranlage Mardorf wurde Ende 2006 stillgelegt. Durch Umnutzung der Anlage konnte ein vorzeitiger Abwertungsbedarf vermieden werden. Bei einer Routineprüfung Ende 2016 ist aufgefallen, dass zum Zeitpunkt der Stilllegung der Berechnungsstatus von sechs Einzelanlagen im System manuell auf „keine Abschreibungen“ geändert wurde. Der durch die Nutzung entstehende Werteverzehr ist allerdings zu berücksichtigen, so dass die Abschreibungen wieder aufleben müssen. Eine Korrektur der Vorjahre ist nicht erforderlich, vielmehr werden die bestehenden Restbuchwerte über die verbleibende Nutzungsdauer gleichmäßig abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von € 150 bis € 410 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden, soweit sie nicht gestundet sind, linear mit 3 % p. a. bezogen auf die Ursprungsbeträge aufgelöst.

Sonstige erhaltene Investitionszuschüsse werden passiviert und analog zur Abschreibungsdauer der bezuschussten Anlagengüter aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich nicht ergeben.

Wesentliche Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der Anlagen waren ebenfalls nicht zu verzeichnen.

Zum Bilanzstichtag wurden Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 2.266 bilanziert. Dabei handelt es sich um:

SW, NW-Kanalnetz OT Hagen – Sanierung 2.+3.BA– 2015, 2016 von TEUR 987
 NW-Kanal Bordenau, Bordenauer Str. – Neubau NW-Kanal 1.+2.BA 2016 von TEUR 361
 NW-Kanal Kernstadt Mecklenhorster Str. 1+2. BA 2015, 2016 von TEUR 273
 SW, NW-Kanal Hagen, Gänseberg 2.BA geschlossen – Linersanierung 2016 von TEUR 257
 SW, NW-Kanal Hagen, Kanalsanierung 2013 bis 2016 von TEUR 149
 Verschiedene Maßnahmen, unter TEUR 100 im Einzelfall TEUR 239

Die gesamte Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2016 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Im Jahr 2017 sollen folgende Investitionen fertig gestellt bzw. begonnen werden:

geplante Investitionen 2017

Bereich Kläranlagen	-	rd.	1.305 T€
Bereich Pumpstationen	-	rd.	269 T€
Bereich Schmutzwasser	-	rd.	1.000 T€
Bereich Regenwasser	-	rd.	2.750 T€
Bereich Druckrohrleitungen	-	rd.	0 T€
Bereich Fernwirktechnik, Ausbau	-	rd.	15 T€
Bereich Prozessleittechnik Empede	-	rd.	0 T€
Bereich Fuhrpark	-	rd.	20 T€
Bereich Betriebs- u. Geschäftsausst.	-	rd.	25 T€
Bereich Allgemein	-	rd.	<u>45 T€</u>
<u>Summe</u>	-	rd.	<u>5.429 T€</u>

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2016</u>	<u>bis zu</u> <u>einem Jahr</u>	<u>mehr als</u> <u>ein Jahr</u>
	T€	T€	T€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.785	521	1.264
(Vorjahr)	(1.589)	(325)	(1.264)
2. Forderungen gegen den Aufgabenträger	134	134	0
(Vorjahr)	(492)	(492)	(0)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0
(Vorjahr)	(1)	(1)	(0)
Insgesamt	1.919	655	1.264
(Vorjahr)	<u>(2.082)</u>	<u>(818)</u>	<u>(1.264)</u>

Die Forderungen gegenüber dem Aufgabenträger betreffen mit T€ 134 die Verwaltungsbeiträge für das Geschäftsjahr 2016 gegenüber der Stadt Neustadt a. Rbge.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Bestand am 01.01.2016	Zugänge 2016	Entnahmen 2016	Bestand am 31.12.2016
	T€	T€	T€	T€
<u>I. Stammkapital</u>	10.000	0	0	10.000
<u>II. Rücklagen</u>				
1. Allgemeine Rücklage	10.531	896	0	11.427
2. Zweckgebundene Rücklage	41.368	0	0	41.368
<u>III. Gewinnvortrag</u>	1.064	954	1.064	954
<u>IV. Jahresgewinn</u>	954	1.065	954	1.065
	<u>63.917</u>	<u>2.915</u>	<u>2.018</u>	<u>64.814</u>

Die zweckgebundenen Rücklagen resultieren aus:

Zuschüssen	20.754 T€
aufgelösten Beiträgen (bis zum 31.12.1998)	13.086 T€
erwirtschafteten Abschreibungen (bis zum 31.12.1998)	5.648 T€
Erneuerungsrücklage	<u>1.880 T€</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>41.368 T€</u>

Sonderposten aus Investitions-Zuschüssen

NW-Bestand per 01.01.2016	202.948 €
NW-Zugang 2016	0 €
NW-Auflösung in 2016	<u>2.751 €</u>
NW-Bestand per 31.12.2016	<u>200.197 €</u>
SW-Bestand per 01.01.2016	93.706 €
SW-Zugang 2016	0 €
SW-Auflösung in 2016	<u>3.951 €</u>
SW-Bestand per 31.12.2016	<u>89.755 €</u>

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Bestand am 01.01.2016	Zugänge 2016	Inanspruch- nahme/ Auf- lösung 2016	Bestand am 31.12.2016
	T€	T€	T€	T€
Urlaub, Mehrarbeit	93	83	93	83
Klärschlammausbringung	57	61	57	61
Klärschlammbegleitung	11	12	11	12
Abschlussprüferkosten	8	8	8	8
	<u>169</u>	<u>164</u>	<u>169</u>	<u>164</u>

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen weder Steuern noch Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Schmutzwasser- Bereich

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
<u>Erlöse aus zentraler Abwasserbeseitigung</u>		
Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühr	5.100.841,11	4.910.659,50
Erlöse aus techn. Abnahme und Anschlussgebühren	6.064,50	5.424,00
Erlöse z. Genehmigung Indirekteinleiter-Stoffe	<u>126,00</u>	<u>771,00</u>
Gesamtsumme aus zentraler Abwasserbeseitigung	<u>5.107.031,61</u>	<u>4.916.854,50</u>
<u>Erlöse aus dezentraler Abwasserbeseitigung</u>		
Erlöse aus Entsorgung mobiler Anlagen	22,00	22,00
Erlöse aus SW Sammelgrube	22.960,00	19.680,00
Erlöse aus Fäkalschlammklärung	9.853,45	8.670,80
Erlöse Abwasserabgabe/Kleinkläranlagen	89,50	89,50
Erlöse a. Genehmigung z. Anschl. a. dezentrale Anlagen	<u>0,00</u>	<u>83,00</u>
Gesamtsumme aus dezentraler Abwasserbeseitigung	<u>32.924,95</u>	<u>28.545,30</u>
<u>Gesamtsumme der Erlöse aus dem SW-Bereich</u>	<u>5.139.956,56</u>	<u>4.945.399,80</u>

Niederschlagswasser- Bereich

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühr	497.475,57	490.594,50
Erlöse aus techn. Abnahme und Anschlussgeb. NW	2.363,50	1.736,00
Erlöse aus Benutzungsgeb. Stadtentwässerung	<u>280.942,19</u>	<u>285.079,45</u>
<u>Gesamtsumme der Erlöse aus dem NW-Bereich</u>	<u>780.781,26</u>	<u>777.409,95</u>

Sonstiges

	<u>2016</u> €	<u>2015</u> €
Erlöse aus Auflösung von Beiträgen	850.004,62	846.172,54
Erlöse aus Genehm. z. Anschluss a. öffentl. Netz	0,00	0,00
Erlöse aus Verwaltungskosten zur Befreiung v. Anschlüssen	0,00	0,00
Erlöse aus Ausschreibungen	945,00	2.710,00
Erlöse aus Leistungen für die Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge.	133.788,40	206.655,45
Erlöse aus Mahngebühren	500,30	690,15
Erlöse aus Pachtverträgen	400,00	450,00
Sonstige Erlöse	<u>0,02</u>	<u>8.969,01</u>
<u>Gesamtsumme</u>	<u>985.638,34</u>	<u>1.065.647,15</u>

Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen hauptsächlich die Stromkosten (T€ 448), den Materialverbrauch, Wasser-, Brenn- und Treibstoffe (T€ 152) sowie den Laborbedarf und chemische Mittel (T€ 89).

Die bezogenen Leistungen wurden durch verschiedene Fremdfirmen im Wesentlichen für Reparatur-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten erbracht.

Personalaufwand

Die Personalentwicklung ergibt sich aus folgender Übersicht:

	01.01.2016	31.03.2016	30.06.2016	30.09.2016	31.12.2016
Anzahl der Beschäftigten gesamt	24	25	25	24	24
<u>davon</u>					
Betriebsleitung	1	1	1	1	1
Beamte	1	1	1	1	1
Beschäftigte	22	23	23	22	22

Anmerkung: Ein Beschäftigter ist bereits am 01.01.2016 wegen des Bezugs von Altersrente ausgeschieden.

Beschäftigte in der Passivphase der Altersteilzeit (0) und Mitarbeiter mit langfristiger Abwesenheit wegen Krankheit (1) sind in der Mitarbeiteranzahl nicht mit enthalten.

Der Personalaufwand des Jahres 2016 ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
Bruttolohn / Gehaltssummen	942.648,14	995.547,42
Soziale Abgaben	177.259,68	174.515,13
Aufwendungen für Altersversorgung	83.362,85	98.938,82
Beihilfen	6.019,83	4.744,39
Berufsgenossenschaftsbeiträge	5.274,56	5.349,55
Soziale Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>176,90</u>
Gesamtsumme des Personalaufwandes	<u>1.214.565,06</u>	<u>1.279.272,21</u>

Die Aufgaben der Kaufmännischen Betriebsleitung, des Rechnungswesens und die Buchführung werden für den ABN im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages durch die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG wahrgenommen.

Von den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von T€ 272 entfallen auf Aufwendungen für Altersversorgung T€ 83.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u. a. Erstattungen an Gemeinden (T€ 178), Mieten (T€ 22), Erbbauzinsen (T€ 18), Versicherungen, Gebühren und Beiträge (T€ 21), Abwasserabgabe (T€ 93) und Rechts- und Beratungskosten (T€ 21).

Zinsen

Die Zinserträge resultieren aus Geldanlagen, u. a. bei Kreditinstituten.

Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2016 beträgt T€ 1.065.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von T€ 1.065 auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für Baugebiete werden regelmäßig Erschließungsverträge mit Dritten abgeschlossen. Danach werden die Ansprüche der Stadt auf Kanalbaubeiträge auf das jeweilige Gebiet durch Zahlung eines Ablösebetrages durch den Erschließungsträger abgegolten. Gleichzeitig erstattet die Stadt (der ABN) dem jeweiligen Erschließungsträger den Herstellungsaufwand für den Schmutzwasserkanal und die auf die Grundstücksentwässerung entfallenden Kosten des Regenwasserkanals. Die gegenseitigen Ansprüche werden verrechnet. Sofern der Herstellungsaufwand das Beitragsvolumen übersteigt, hat der Erschließungsträger keinen Anspruch auf Erstattung des über die Höhe des Beitragsvolumens hinausgehenden Aufwandes. Die Stadt übernimmt die gesamten Anlagen mit dem Tag der mängelfreien Schlussabnahme der Gesamterschließungsanlage.

Im Berichtsjahr sind die Maßnahmen SW+NW-B-Plan-Gebiete Nr. 159 D1-2, D3, H „Auegärten“ und die Nr. 370 Eilvese „Mühlenkamp 2. BA“ abgerechnet worden.

Sonstige Angaben

Betriebsleitung: Herr Dipl.-Ing. Jörg Homeier
Herr Dipl.-Kfm. (FH) Thomas Reimann

Dem Betriebsausschuss gehörten vom 01.01.2016 bis 31.10.2016 folgende Mitglieder an:

Herr Harry Piehl, Technischer Angestellter, Vorsitzender
Herr Hans-Günther Jabusch, Städt. Oberrat a.D., stellv. Vorsitzender
Herr Heinrich Clausing, Soldat/Offizier
Frau Sieglinde Ritgen, Sparkassenangestellte
Herr Klaus Hibbe, Kaufmann
Herr Werner Rump, Polizeibeamter
Herr Wolf Dietrich Stannat, Architekt
Herr Andreas Plötz, Lehrer
Frau Anja Sternbeck, Kulturmanagerin

Grundmandatsträger vom 01.01.2016 – 31.10.2016

Herr Willi Ostermann, Postbeamter

Herr Thomas Iseke, Dipl.-Ökonom

Dem Betriebsausschuss gehörten vom 01.11.2016 bis 31.12.2016 folgende Mitglieder an:

Herr Harry Piehl, Rentner, Vorsitzender

Herr Dominic Herbst, Versicherungskaufmann, stellv. Vorsitzender

Herr Heinrich Bremer, Pensionär

Herr Karl-Heinz Grote, Rentner

Herr Hans-Günther Jabusch, Städtischer Oberrat a.D.

Herr Ferdinand Lühring, Technischer Angestellter

Herr Björn Niemeyer, Agraringenieur

Herr Heinz-Jürgen Richter, Dipl.-Ing. Vermessung FH

Frau Melanie Stoy, Rechtsanwältin

Grundmandatsträger vom 01.11.2016 – 31.12.2016

Frau Ute Bertram-Kühn, Verwaltungsfachangestellte

Bis auf die Grundmandatsträger waren alle Mitglieder stimmberechtigt.

Neustadt a. Rbge., 31.05.2017

gez. Homeier

gez. Reimann

(Homeier)
technische
Betriebsleitung

(Reimann)
kaufmännische
Betriebsleitung

Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge.

Anlagenspiegel 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert in €	Buchwert Vorjahr in €
	Anfangsbestand in €	Zugang in €	Abgang in €	AHK Umbuchung in €	Endbestand in €	Anfangsbestand in €	Zugang in €	Abgang in €	Endbestand in €		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39.142,11	17.816,68	0,00	0,00	56.958,79	20.828,30	4.873,87	0,00	25.702,17	31.256,62	18.313,81
Zwischensumme	39.142,11	17.816,68	0,00	0,00	56.958,79	20.828,30	4.873,87	0,00	25.702,17	31.256,62	18.313,81
II. Sachanlagen											
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	61.744,96	0,00	0,00	0,00	61.744,96	0,00	0,00	0,00	0,00	61.744,96	61.744,96
2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen											
a) Kläranlagen/Klärwerke	23.206.221,27	116.487,89	30.213,19	0,00	23.292.495,97	11.448.233,78	774.488,44	30.183,26	12.192.538,96	11.099.957,01	11.757.987,49
3. Sammlungsanlagen											
a) Schmutzwasserkanäle	49.828.826,66	750.477,24	0,00	148.955,22	50.728.259,12	16.507.936,97	1.017.967,48	0,00	17.525.904,45	33.202.354,67	33.320.889,69
b) Niederschlagswasserkanäle	16.210.145,43	664.245,66	3.943,22	229.253,75	17.099.701,62	6.970.788,49	418.047,66	3.943,22	7.384.892,93	9.714.808,69	9.239.356,94
c) Regenrückhaltebecken	630.539,97	0,00	0,00	0,00	630.539,97	200.929,16	14.162,67	0,00	215.091,83	415.448,14	429.610,81
d) Gräben	225.404,10	0,00	0,00	0,00	225.404,10	92.011,37	5.406,94	0,00	97.418,31	127.985,79	133.392,73
e) Druckrohrleitungen	6.729.269,21	10.557,38	0,00	0,00	6.739.826,59	3.189.205,51	171.710,88	0,00	3.360.916,39	3.378.910,20	3.540.063,70
4. Maschinen und maschinelle Einrichtungen											
a) Schmutzwasserpumpwerke	7.179.012,29	259.768,75	10.511,64	0,00	7.428.269,40	3.837.556,89	248.298,08	10.511,64	4.075.343,33	3.352.926,07	3.341.455,40
b) Regenwasserpumpwerke	36.471,46	2.746,80	0,00	0,00	39.218,26	16.623,56	1.663,41	0,00	18.286,97	20.931,29	19.847,90
c) Belüftungsstationen	54.758,60	0,00	0,00	0,00	54.758,60	54.758,60	0,00	0,00	54.758,60	0,00	0,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
a) Labor	77.294,40	1.965,31	1.761,39	0,00	77.498,32	60.035,98	3.323,28	1.761,39	61.597,87	15.900,45	17.258,42
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	151.619,44	34.412,43	0,00	0,00	186.031,87	95.790,20	12.060,45	0,00	107.850,65	78.181,22	55.829,24
c) Hardware	16.479,02	0,00	0,00	0,00	16.479,02	4.559,94	3.860,24	0,00	8.420,18	8.058,84	11.919,08
d) Technische Einrichtungen	65.472,28	6.529,08	0,00	0,00	72.001,36	56.578,60	1.856,22	0,00	58.434,82	13.566,54	8.893,68
e) Fahrzeuge/Fuhrpark	156.435,11	18.520,50	9.765,67	0,00	165.189,94	89.241,44	13.583,97	9.765,67	93.059,74	72.130,20	67.193,67
f) Geringwertige Wirtschaftsgüter	34.927,12	4.533,71	0,00	0,00	39.460,83	34.927,12	4.533,71	0,00	39.460,83	0,00	0,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	671.318,33	1.972.445,26	0,00	-378.208,97	2.265.554,62	0,00	0,00	0,00	0,00	2.265.554,62	671.318,33
Zwischensumme	105.335.939,65	3.842.690,01	56.195,11	0,00	109.122.434,55	42.659.177,61	2.690.963,43	56.165,18	45.293.975,86	63.828.458,69	62.676.762,04
Summe	105.375.081,76	3.860.506,69	56.195,11	0,00	109.179.393,34	42.680.005,91	2.695.837,30	56.165,18	45.319.678,03	63.859.715,31	62.695.075,85

**Lagebericht zum Jahresabschluss 2016 des
Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge.**

Vorbemerkung:

Der Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN) wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 15. November 1998 als Eigenbetrieb mit Wirkung zum 1. Januar 1999 gegründet.

Der ABN betreibt die öffentliche Abwasserentsorgung innerhalb des Stadtgebietes. Seine Aufgabe ist der Betrieb und die Unterhaltung der zentralen und dezentralen Schmutz- und Regenwassersammlung und -beseitigung für die Stadt Neustadt a. Rbge. einschließlich der Planung und dem Bau der hierfür erforderlichen Anlagen sowie die Beitragserhebung und der Gebühreneinzug; außerdem die Erledigung der Aufgaben aus den Sachgebieten Indirekteinleiter, Kleinkläranlagen und der Klärschlammabeseitigung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und des Abwasserbeseitigungsrechtes der Stadt Neustadt a. Rbge..

Die Betriebssatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung ist die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit des Eigenbetriebes.

Die Organe des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss und der Bürgermeister. Der Betriebsausschuss besteht aus neun stimmberechtigten vom Rat der Stadt benannten Ratsmitgliedern sowie ein bzw. zwei weiteren Ratsmitgliedern mit einem Grundmandat. Die Betriebsleitung ist mit einem technischen Betriebsleiter und einem kaufmännischen Betriebsleiter besetzt.

Auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrages mit der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG wird seit dem Geschäftsjahr 1999 die Buchhaltung auf einer EDV-Anlage der Stadtnetze mit den Programmen der Firma Schleupen abgewickelt.

1. Die wichtigsten Anlagen des ABN Neustadt a. Rbge.

1.1 Technische Angaben zum Betrieb

Die gesamte Abwasserbeseitigung des Entsorgungsgebietes des ABN erfolgt im Trennsystem.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nachfolgend aufgeführten Längen der Entwässerungsleitungen auf Basis der Kanaldatenbank ermittelt wurden. Da die Kanaldatenbank kontinuierlich gepflegt wird, kann es im Laufe der kommenden Jahre immer wieder zu Schwankungen bei den Längenangaben kommen.

Schmutzwasserbereich:

Zur mechanisch-biologischen Klärung des anfallenden Abwassers im Stadtgebiet stehen zum 31. Dezember 2016 drei Klärwerke in den Stadtteilen Empede, Helstorf und Mariensee/Basse zur Verfügung. 112 Abwasserpumpwerke (einschließlich der Einlaufpumpwerke auf den Kläranlagen) führen das Schmutzwasser den jeweiligen Kläranlagen zu. Die Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes beläuft sich zum Ende des Wirtschaftsjahres auf 267.306 m. Zur Überwindung der Höhenunterschiede werden 141.472 m Druckrohrleitungen genutzt.

Niederschlagswasserbereich:

Bis zum 31. Dezember 2016 wurden für die Bewirtschaftung und Ableitung des im Stadtgebiet anfallenden Niederschlagswassers 175.564 m Niederschlagswasserkanäle verlegt. Dabei sind 7 Niederschlagswasserpumpwerke erforderlich, um das Höhenniveau zwischen Kanalausläufen und den Vorflutern zu regulieren. Des Weiteren sind an 23 Punkten im Stadtgebiet Regenrückhaltebecken (RRB) vorhanden, welche zur Zwischenspeicherung und Dämpfung von großen Niederschlagswasserabflüssen infolge von Starkregenereignissen dienen. In insgesamt 5 weiteren Regenwasserbewirtschaftungsbecken im Stadtgebiet wird das Niederschlagswasser gesammelt und der Versickerung bzw. Verdunstung zugeführt.

Dezentrale Abwasserbeseitigung:

Das Abwasser aus abflusslosen Gruben und der Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen werden von einem Privatunternehmer abgefahren und im Klärwerk Neustadt-Empede behandelt. Derzeit sind ca. 375 Einwohner an die dezentrale Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen.

1.2 Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Kläranlagen

Die drei Kläranlagen im Stadtgebiet erreichen folgenden Ausnutzungsgrad:

Kläranlagen

KA	Ausbaugröße [EW]	Mittl. Belastung)* [EW]	Ausnutzungsgrad [%]
Empede	36.500	29.830	82
Basse	15.000	10.720	71
Helstorf	10.000	6.030	60

EW Einwohnergleichwerte

)* ermittelt aus der mittleren BSB₅-Fracht im Zulauf der Kläranlagen

2. Entwicklung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes

Die Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens ergibt sich aus folgender Übersicht:

Bestand am:	<u>1.1.2016</u>	<u>31.12.2016</u>
	T€	T€
Anlagevermögen	62.695	63.860
Umlaufvermögen	14.799	14.801

Der Buchwert des Anlagevermögens hat sich im Berichtsjahr erhöht, da die getätigten Investitionen höher waren als die verrechneten Abschreibungen.

Das Verhältnis von Eigenkapital (inkl. Zuschüsse) zu Fremdkapital stellt sich wie folgt dar:

	<u>Eigenkapital</u>	<u>Fremdkapital</u>
1. Januar 2016	98,98 %	1,02 %
31. Dezember 2016	98,65 %	1,35 %

Das Eigenkapital hat sich im Wirtschaftsjahr um einen Betrag von T€ 897 erhöht, was aus dem Jahresgewinn 2016, vermindert um den Überschussanteil gem. § 12 Abs. 4 Satz 1 EigBetrVO, der im Geschäftsjahr an den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. mit T€ 168 ausgeschüttet wurde, resultiert. Es wurden keine Kredite aufgenommen.

Die Eigenkapitalausstattung des ABN ist sehr gut.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. ergibt sich wie folgt:

<u>Zentrale Abwasserbeseitigung</u>	<u>2016</u> T€	<u>2015</u> T€	<u>Veränderungen</u> T€
Schmutzwasserentsorgung	5.107	4.916	191
Niederschlagswasserentsorgung	781	777	4
Auflösung Ertragszuschüsse	<u>850</u>	<u>846</u>	<u>4</u>
	<u>6.738</u>	<u>6.539</u>	<u>199</u>

<u>Dezentrale Abwasserbeseitigung</u>	<u>2016</u> T€	<u>2015</u> T€	<u>Veränderungen</u> T€
Sammelgrube	23	20	3
Fäkalschlammklärung	<u>10</u>	<u>9</u>	<u>1</u>
	<u>33</u>	<u>29</u>	<u>4</u>

<u>Sonstige Umsatzerlöse</u>	<u>2016</u> T€	<u>2015</u> T€	<u>Veränderungen</u> T€
Leistungen für Stadtverwaltung	134	207	-73
Sonstige	<u>1</u>	<u>13</u>	<u>-12</u>
	<u>135</u>	<u>220</u>	<u>-85</u>

Der Gesamtumsatz in der Schmutzwasserentsorgung steigt im Wesentlichen mengenbedingt um T€ 191. In der Niederschlagswasserentsorgung ist ein Umsatzzuwachs von T€ 4 zu verzeichnen.

Zu den Leistungen für die Stadtverwaltung zählen u.a. die Aufgaben aus dem Hochwasserschutz durch Personaleinsatz des ABN.

3. Forschung und Entwicklung

3.1 Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandskraft von Abwasserbauwerken gegen H₂S-Korrosion

Aufgrund der sehr langen Schmutzwasser-Druckrohrleitungen zwischen den einzelnen Stadtteilen und den damit verbundenen zum Teil sehr langen Standzeiten des Schmutzwassers in den Leitungen entsteht im Auslaufbereich der Druckrohrleitungen in das Freigefällekanalnetz Schwefelwasserstoff (H₂S). Dabei handelt es sich um ein sehr aggressives Gas, das die Oberflächenwandungen in den Betonschachtbauwerken sehr stark angreift. Aus diesem Grund lässt der ABN jährlich einige der vorhandenen Betonschachtbauwerke in den betroffenen Bereichen mit mineralischen und kunststoffmodifizierten Beschichtungssystemen sanieren. Während im Jahr 2016 aufgrund vorrangiger Projekte keine solche Schachtsanierungen durchgeführt wurden, stehen im Jahre 2017 weitere Schachtbauwerke im so genannten „Schacht-in-Schacht“-Verfahren zur Sanierung an. Dabei wird ein kleinerer Kunststoffschacht in den vorhandenen korrodierten Betonschacht eingesetzt. Die verschiedenen zur Anwendung gekommenen Sanierungssysteme werden im Rahmen eines Monitoring vom ABN hinsichtlich ihrer Haltbarkeit und Widerstandskraft überwacht, so dass hier eine kontinuierliche Qualitätskontrolle gewährleistet ist.

4. Maßnahmen des Umweltschutzes

4.1 Kanal- und Pumpwerksanierung

Es werden permanent punktuelle sowie haltungsweise Kanalsanierungsarbeiten, die zur Vermeidung von möglichen Undichtigkeiten im Kanal notwendig sind, nach technischen Erfordernissen durchgeführt. Im Jahr 2016 sind - wie bereits im vorangegangenen Jahr 2015 - insbesondere umfangreiche Sanierungsarbeiten am Kanalnetz der Ortschaft Hagen durchgeführt worden. Der Ortsteil Hagen liegt zu einem großen Teil im Grundwassergewinnungsgebiet des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt. Nach Beendigung der Arbeiten im Jahr 2017 sind sämtliche Schmutz- und Regenwasserhauptkanäle sowie die zugehörigen Hausanschlussleitungen in Hagen erneuert bzw. saniert. Dies stellt einerseits einen erheblichen Beitrag zum Erhalt der Anlagensubstanz dar. Darüber hinaus führt ein dichtes Kanalnetz nicht nur zu einer Verringerung von Fremdwassereintrag in den Schmutzwasserkanal, sondern auch zu einer Verminderung von Schmutzwasseraustritt in die grundwasserführenden Schichten. Damit stellt diese Maßnahme gleichermaßen eine deutliche Förderung des Umweltschutzes dar.

Des Weiteren sind im Jahr 2016 umfangreiche Kanalerneuerungen im Rahmen von gemeinsam mit der Region Hannover bzw. dem Land Niedersachsen durchgeführten Straßenbaumaßnahmen erfolgt. Auch hierbei handelt es sich gleichsam um praktizierten Umweltschutz wie um den in die Zukunft gerichteten Erhalt der Anlagensubstanz. Die gemeinsame Durchführung von Kanalbaumaßnahmen mit Straßenbaumaßnahmen von Straßenbaulastträgern führt zu einer deutlichen Hebung von Synergieeffekten. Dies führt zur Schonung von materiellen und finanziellen Ressourcen und trägt damit ebenfalls zu einer Minderbelastung der Umwelt bei.

Ebenso werden defekte Schachtdeckel regelmäßig ausgetauscht und an die vorhandene Fahrbahnoberkante angepasst. Des Weiteren sind Investitionen und Sanierungen an den Pumpwerken, die für den störungsfreien Transport des Schmutzwassers zu den Kläranlagen unverzichtbar sind, gemäß Wirtschaftsplan 2016 durchgeführt worden.

4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Der ABN informiert die Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld über geplante größere bzw. öffentlichkeitswirksame Projekte mit Hilfe entsprechender Veröffentlichungen in der örtlichen Presse. Darüber hinaus besteht ein umfangreiches Informationsangebot auf der Homepage des Abwasserbehandlungsbetriebes (www.a-b-n.de), welches ständig weiter ausgebaut und aktuell gehalten wird. Im Rahmen von Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ABN fortlaufend auf diese Form der Informationsmöglichkeit hingewiesen.

4.3 Klärschlammentsorgung

Die zunehmend überdüngten Oberflächen- und Grundwässer, die Vorgaben der Nitratrichtlinie der EU sowie ein erweitertes Bewusstsein für den Bodenschutz führten in den vergangenen Jahren zu einer deutlichen Verschärfung der Dünge- sowie der Düngemittelverordnung. Klärschlamm, der landwirtschaftlich verwertet wird, ist ein Wirtschaftsdünger und muss den Vorgaben dieser Verordnungen genügen. Insbesondere wurden die Grenzwerte für Schadstoffe, wie z.B. Schwermetalle, im Vergleich zu den Grenzwerten der Klärschlammverordnung drastisch verschärft, zum anderen wurden neue Parameter in den Untersuchungskatalog mit aufgenommen. Insbesondere die Verschärfung der Parameter Cadmium und Quecksilber hat bei vielen Abwasseranlagenbetreibern dazu geführt, dass ihr Klärschlamm nicht mehr in die Landwirtschaft abgegeben werden konnte.

Die Kläranlagen der Stadt Neustadt hielten diese verschärften Grenzwerte im Jahr 2016 sicher ein. Hierfür wurden u.a. einige Zahnärzte auf die Bedeutung des richtigen Umgangs mit Amalgamabscheidern hingewiesen.

Des Weiteren haben die Änderungen im Düngerecht, die auf eine pflanzenbedarfsgerechte Düngung abzielen, dazu geführt, dass der Klärschlamm in großer Konkurrenz zu den anderen Wirtschaftsdüngern wie Gülle oder Substrat aus Biogasanlagen steht. Die Düngung zum Herbst wurde so beschränkt, dass die bisher praktizierte landwirtschaftliche Verwertung des Nassschlammes eine gesicherte Entsorgung des gesamten Klärschlammes nicht mehr gewährleisten konnte. Ein Teil des Klärschlammes musste im Winter 2016/2017 entwässert und in die Thermik gegeben werden.

In den nächsten Jahren wird die Schlammbehandlung und –speicherung so ausgebaut, dass eine Verwertung des Klärschlammes je nach Stand der rechtlichen Vorgaben möglich ist, d.h. es könnte neben der landwirtschaftlichen Verwertung von Nassschlamm auch eine landwirtschaftliche Verwertung von entwässertem Schlamm in andere Regionen oder eine thermische Verwertung zum Tragen kommen.

4.4 Aufstellung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes

Das insbesondere durch die Ortschaften ländlich geprägte, verhältnismäßig dünn besiedelte Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt für die Abwasserableitung- und -behandlung eher ungünstige Voraussetzungen dar. Aus diesem Grund wird seit vielen Jahren der Schwerpunkt auf einen wirtschaftlichen und ökologisch nachhaltigen Betrieb gelegt. Ein weiterer Abschnitt auf diesem Weg wurde mit der Erarbeitung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes im Jahr 2011 für die drei vom ABN betriebenen Kläranlagen besprochen.

Das Klimaschutz-Teilkonzept für den ABN ist Teil des Aktionsprogramms „Klimaschutz & Siedlungsentwicklung“ (AKS) der Stadt Neustadt a. Rbge. Der Abschlussbericht hierzu wurde im August 2012 vorgelegt, die wesentlichen Ergebnisse wurden dem Betriebsausschuss im Jahr 2013 vorgestellt.

Es ist erklärtes Ziel des ABN, die im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen sukzessive in den nächsten Jahren umzusetzen. In einem ersten Schritt hatte der ABN in den Jahren 2014 und 2015 die Planung und den Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Kläranlage Helstorf durchgeführt. Die von der Region Hannover mit einem Betrag von etwa 73.000 € geförderte Photovoltaik-Freiflächenanlage führt zu einer Senkung des Energiefremdbezugs um etwa $\frac{1}{3}$. Durch die Verlegung energieintensiver Prozesse in die sonnenreiche Mittagszeit sowie die Einführung von Speichertechnologien soll eine weitere Senkung erreicht werden.

Ein weiterer Baustein ist die Senkung des Energiefremdbezugs auf der Kläranlage Empede. Hier ist im Jahr 2015 die Planung zur Errichtung einer Station zur Annahme von sogenannten Co-Substraten (Fetten u.ä.) begonnen worden. Die bauliche Umsetzung wird im Jahr 2017 erfolgen. Anschließend können energiereiche Substrate wie z.B. Fette betriebssicher auf der Kläranlage Empede angenommen, im Faulturn mit dem Schlamm gemeinsam vergärt und die daraus entstehenden Gase im Blockheizkraftwerk verstromt werden. Des Gleichen sind auf der Kläranlage Empede im Jahr 2015 naturschutzfachliche Untersuchungen durchgeführt worden, um die Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage – ähnlich der Anlage in Helstorf – zu schaffen. Ziel beider Maßnahmen ist auch für die Kläranlage Empede die deutliche Verringerung des Energiefremdbezugs.

5. Wirtschaftliche Entwicklung

Für das Jahr 2017 werden Investitionen in Höhe von etwa 5,4 Mio € erwartet. Davon werden mit rd. 3,75 Mio € die Investitionen im Bereich Kanal den Hauptteil einnehmen. Hierbei bildet die Erneuerung der Kanalisation in der Kernstadt, in der Ortschaft Bordenau und in einem weiteren Teilbereich der Ortschaft Hagen mit einem Kostenanteil von ca. 1,6 Mio € den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit.

Im Bereich Kläranlagen sind Investitionen in Höhe von 1,3 Mio € geplant, wovon ca. 500.000 € auf die bauliche Umsetzung der Fettannahmestation auf der Kläranlage Empede und auf die Maßnahme zur Ertüchtigung der Schlammbehandlung auf den Kläranlagen Empede und Helstorf ca. 600.000 € entfallen. Die Ersatzinvestitionen sollen wieder das Vorjahresniveau erreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund von Personalabgängen im Planungsbereich des ABN die oben dargestellte Gesamtinvestitionssumme von etwa 5,4 Mio € möglicherweise nicht vollumfänglich erreicht wird. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ist es für eine belastbare Anpassung des zu erwartenden Investitionsvolumens allerdings noch zu früh. Diese Anpassung wird im Rahmen der im Herbst 2017 vorzunehmenden Fortschreibung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2017 erfolgen.

Auf Basis des handelsrechtlichen Vorjahresabschlusses wurde zum Ende des Berichtsjahres neben der Nachkalkulation für 2015 auch die Gebührenkalkulation für 2017 durchgeführt. Im Ergebnis sind die Gebührensätze für Schmutzwasser sowie für Fäkalschlamm zum 01.01.2017 der Höhe nach unverändert, wohingegen der

Gebührensatz für Niederschlagswasser erwartungsgemäß erhöht und der Gebührensatz für Abwasser aus Gruben gesenkt wurde.

Für das Geschäftsjahr 2017 wird auf Basis des Wirtschaftsplanes ein rückläufiges Ergebnis von rund 762 T€ erwartet. Auch für die Zukunft wird von sinkenden Jahresüberschüssen ausgegangen, was sich im Wesentlichen auf die zurückgehenden Umsatzerlöse aus der Auflösung von Beiträgen zurückführen lässt. Veränderungen in der Kosten- und sonstigen Erlössituation werden in der Regel über eine angepasste Gebührenhöhe kompensiert.

6. Risikomanagement gem. § 289 HGB

Die unerwartete Einleitung von „ungewöhnlichen“ Stoffen bzw. Abwässern in die Kläranlagen birgt ein recht hohes Risiko. Dabei kann es sich um bakterientoxische Stoffe handeln, die die Bakterienstämme in der Belebung und/oder im Faulturn stören bzw. zerstören, aber auch um die stoßweise Einleitung von Abwässern mit extremer Schmutzfracht, welche die Kläranlage nur bei ausreichender Adaption auffangen könnte.

Eine weitere Gefahr besteht in der Einleitung von Stoffen, die die Reinigungsleistung der Kläranlage zwar nicht beeinträchtigen, sich aber im Klärschlamm einlagern, so dass dieser im folgenschwersten Fall nicht mehr landwirtschaftlich verwertbar ist. Ebenso stellt der Ausfall von kontinuierlichen Messgeräten, die zur Steuerung der Anlagen eingesetzt werden, eine Unsicherheit dar.

Zur Verringerung dieser Gefahren werden die Kläranlagenzuläufe, die Belebungen und die Kläranlagenabläufe sowohl durch kontinuierliche Messgeräte als auch durch labortechnische Untersuchungen kontrolliert, die relevanten Indirekteinleiter überwacht sowie in dem Maße Öffentlichkeitsarbeit geleistet, wie dieses technisch und zeitlich möglich ist.

Die Überwachung des Klärschlammes hinsichtlich seiner landwirtschaftlichen Unbedenklichkeit sowie der eingeleiteten gereinigten Abwässer erfolgt neben der werktäglichen Eigenkontrolle über eine umfängliche Kontrolle durch staatliche bzw. staatlich anerkannte Stellen (Region Hannover, Landwirtschaftskammer, Institut Koldingen).

Darüber hinaus sorgen die auf allen 3 Klärwerken installierten Gaswarnanlagen für einen Schutz der Mitarbeiter sowie der Gebäude im Hinblick auf toxische Gefahren und Explosionsgefahren. In diesem Zusammenhang wurden für die 3 Klärwerke, die ehemalige Kläranlage Mardorf sowie die Schmutzwasserpumpwerke Explosionsschutzdokumente erarbeitet. Diese Dokumente haben eine Gefährdungsbeurteilung und eine Zoneneinteilung explosionsgefährdeter Bereiche zum Inhalt. Damit einhergehend geben sie Aufschluss über explosionsgeschützte Betriebsmittel und beinhalten ein Explosionsschutzkonzept mit der Darstellung erforderlicher organisatorischer Maßnahmen.

Schließlich wird seit dem Jahr 2011 ein Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) beim ABN aufgebaut, mit dem evtl. vorhandene Organisationsdefizite erkannt und etwaige Haftungsfolgen für das Unternehmen abgewendet werden können. Im Jahr 2015 ist als ein wesentlicher Baustein des TSM mit der Erarbeitung einer Betriebsanweisung für den ABN begonnen worden. Die Bearbeitung ist im Jahr 2016 fortgesetzt worden und soll im Jahr 2017 zum Abschluss gebracht werden.

Neustadt a. Rbge., 31.05.2017

gez. Homeier	gez. Reimann
<hr/>	<hr/>
(Homeier) technische Betriebsleitung	(Reimann) kaufmännische Betriebsleitung

Rechtliche Verhältnisse

Name:	Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN)
Rechtsnatur:	Eigenbetrieb der Stadt Neustadt a. Rbge.
Sitz:	Neustadt a. Rbge.
Betriebssatzung:	vom 5. Mai 2011
Aufgaben:	Der Betrieb und die Unterhaltung der zentralen und dezentralen Schmutz- und Regenwassersammlung und –beseitigung für die Stadt Neustadt a. Rbge. einschließlich der Planung und dem Bau der hierfür erforderlichen Anlagen, sowie die Beitragserhebung und der Gebühreneinzug; außerdem die Erledigung der Aufgaben aus den Sachgebieten Indirekteinleiter, Kleinkläranlagen und Klärschlammabeseitigung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und des Abwasserbeseitigungsrechts der Stadt Neustadt a. Rbge.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Kapitalverhältnisse:	Das Stammkapital beträgt € 10 Mio.
Führung und Vertretung des Eigenbetriebes i. e. S.:	Die laufende Betriebsführung obliegt der Betriebsleitung. Sie setzt bzw. setzte sich zusammen aus: Thomas Reimann, kaufmännischer Betriebsleiter Jörg Homeier, technischer Betriebseiter
Führung und Vertretung des Eigenbetriebes i.w.S.:	Uwe Sternbeck, Bürgermeister

Beratungs- und Beschlussorgan
des Eigenbetriebes i. e. S.:

Die Aufgaben werden vom Betriebsausschuss wahrgenommen. Die Mitglieder können dem Anhang entnommen werden.

Beratungs- und Beschlussorgan
des Eigenbetriebes i. w. S.:

Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.

Vorjahresabschluss:

Der Vorjahresabschluss wurde vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 04. August 2016 festgestellt. Der Jahresgewinn wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinnvortrag in Höhe von € 1.064.081,52 wurde zum Teil in die allgemeine Rücklage (€ 896.005,12) eingestellt und zum Teil als Überschussanteil an den Haushalt der Stadt Neustadt am Rbge. (€ 168.076,40) abgeführt. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt.

Offenlegung / Bekanntmachung:

Der Beschluss des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und über die Entlastung der Betriebsleitung sowie der Offenlegungszeitpunkt wurden gem. § 34 EigBetrVO Nds. ortsüblich bekannt gemacht.

Wirtschaftliche Kennzahlen

Vermögenslage

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
<u>Vermögensstruktur</u>						
Anlagevermögen						
immaterielle Vermögensgegenstände	31	0	18	0	+	13
Sachanlagen	63.829	81,1	62.677	80,9	+	1.152
<i>Langfristig gebundenes Vermögen</i>	63.860	81,2	62.695	80,9	+	1.165
Umlaufvermögen und Abgrenzungsposten						
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.919	2,4	2.082	2,7	./.	163
flüssige Mittel	12.882	16,4	12.717	16,4	+	165
Rechnungsabgrenzungsposten	16	0,0	20	0,0	./.	4
<i>Kurzfristig gebundenes Vermögen</i>	14.817	18,8	14.819	19,1	./.	2
	78.677	100,0	77.514	100,0	+	1.163
<u>Kapitalstruktur</u>						
Eigenkapital und mittel- bis langfristiges Fremdkapital						
Eigenkapital	64.815	82,4	63.917	82,5	+	898
Zuschüsse	12.799	16,3	12.809	16,5	./.	10
<i>Mittel- bis langfristig gebundenes Kapital</i>	77.614	98,7	76.726	99,0	+	888
Kurzfristig Fremdkapital						
Rückstellungen	164	0,2	169	0,2	./.	5
übrige Verbindlichkeiten	899	1,1	619	0,8	+	280
<i>Kurzfristig gebundenes Kapital</i>	1.063	1,3	788	1,0	+	275
	78.677	100,0	77.514	100,0	+	1.163

Anlagendeckung

Unter Einbeziehung des langfristig zur Verfügung stehenden Kapitals stellt sich die Deckung des Anlagevermögens im 5-Jahresvergleich wie folgt dar:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Anlagevermögen (in T€)	63.860	62.695	63.906	63.958	65.001
mittel- bis langfristig gebundenes Kapital (in T€)	77.614	76.726	75.269	74.797	74.427
(in T€)	13.754	14.031	11.363	10.839	9.426
Über-/Unterdeckung (in %)	<u>21,5</u>	<u>22,4</u>	<u>17,8</u>	<u>16,9</u>	<u>14,5</u>

Eigenkapitalquote

Die Entwicklung der Eigenkapitalquote im 5-Jahresvergleich stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Eigenkapital (in T€)	64.815	63.917	63.048	61.984	60.852
Bilanzsumme (in T€)	78.677	77.514	76.098	75.579	75.920
Eigenkapitalquote (in %)	<u>82,4</u>	<u>82,5</u>	<u>82,9</u>	<u>82,0</u>	<u>80,2</u>

Cashflow

Der Cashflow gibt den Überschuss der regelmäßigen Betriebseinnahmen über die regelmäßigen Betriebsausgaben an, der für Investitionen, Darlehenstilgungen und Entnahmen zur Verfügung steht.

	<u>2016</u> <u>T€</u>	<u>2015</u> <u>T€</u>	<u>2014</u> <u>T€</u>	<u>2013</u> <u>T€</u>	<u>2012</u> <u>T€</u>
Jahresgewinn	1.065	954	1.064	1.276	1.516
./. Auflösung empfangener Zuschüsse	857	850	877	922	958
+ Abschreibungen	2.696	2.563	2.548	2.540	2.522
	<u>2.904</u>	<u>2.667</u>	<u>2.735</u>	<u>2.894</u>	<u>3.080</u>

Kapitalflussrechnung

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt die Herkunft und die Verwendung von Finanzierungsmitteln dar. Für die Analyse der Mittelherkunft und der Mittelverwendung wurden die Kapitalflüsse nach den Bereichen Betriebs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

	2016 T€	2015 T€
Jahresüberschuss	+ 1.065	+ 954
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	+ 2.696	+ 2.563
- Auflösung Zuschüsse	- 857	- 850
+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	- 5	- 11
-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 0	+ 180
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 166	- 94
+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 281	- 30
+/- Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	- 4	- 4
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 3.342	+ 2.708
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 18	+ 0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 0	+ 0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 3.015	- 1.532
+ Erhaltene Zinsen aus Darlehen (Kassenkredit)	+ 4	+ 4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 3.029	- 1.528
- Auszahlung Überschussanteil des Vorjahres an den Aufgabenträger	- 168	- 85
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	+ 19	+ 1.437
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 149	+ 1.352
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	+ 164	+ 2.532
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+ 12.717	+ 10.185
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	+ 12.882	+ 12.717

Der Finanzmittelbestand beinhaltet das Guthaben bei Kreditinstituten.

Ertragslage

	2016		2015		+ mehr ./. weniger T€
	T€	in % der Gesamt- leistung	T€	in % der Gesamt- leistung	
<u>Operatives Ergebnis</u>					
Umsatzerlöse	+ 6.906	+ 98,4	+ 6.788	+ 99,2	+ 118
aktivierte Eigenleistungen	+ 115	+ 1,6	+ 58	+ 0,8	+ 57
<i>Gesamtleistung</i>	+ 7.021	+ 100,0	+ 6.846	+ 100,0	+ 175
Materialaufwand	./. 1.656	./. 23,6	./. 1.518	./. 22,2	./. 138
<i>Rohhertrag</i>	+ 5.365	+ 76,4	+ 5.328	+ 77,8	+ 37
Personalaufwand	./. 1.214	./. 17,3	./. 1.279	./. 18,6	+ 65
sonstige betriebliche					
Erträge	+ 13	+ 0,2	+ 8	+ 0,1	+ 5
Aufwendungen *	./. 409	./. 5,8	./. 549	./. 8,0	+ 140
Abschreibungen	./. 2.696	./. 38,4	./. 2.563	./. 37,4	./. 133
<i>Operatives Ergebnis</i>	+ 1.059	+ 15,1	+ 945	+ 13,9	+ 114
<u>Finanzergebnis</u>					
Zinserträge	+ 6	+ 0,1	+ 9	+ 0,1	./. 3
Zinsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
<i>Finanzergebnis</i>	+ 6	+ 0,1	+ 9	+ 0,1	./. 3
<u>Jahresgewinn</u>	+ 1.065	+ 15,2	+ 954	+ 14,0	+ 111

* In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die sonstigen Steuern enthalten.

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität stellt sich im 5-Jahresvergleich wie folgt dar:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Jahresgewinn (in T€)	1.065	954	1.064	1.276	1.516
Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres (in T€)	63.917	63.048	61.984	60.852	59.337
Eigenkapitalrentabilität (in %)	<u>1,7</u>	<u>1,5</u>	<u>1,7</u>	<u>2,1</u>	<u>2,6</u>

Umsatzrendite

Die Umsatzrendite stellt sich im 5-Jahresvergleich wie folgt dar:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Jahresgewinn (in T€)	1.065	954	1.064	1.276	1.516
Umsatzerlöse (in T€)	6.906	6.788	6.774	6.731	6.946
Umsatzrendite (in %)	<u>15,4</u>	<u>14,1</u>	<u>15,7</u>	<u>19,0</u>	<u>21,8</u>

Prüfung und Berichterstattung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

In Anlehnung an den IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berichten wir folgendes:

I. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebes i.e.S. sind der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung, i.w.S. der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Bürgermeister.

Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe stehen nach unseren Erkenntnissen mit Gesetz und Satzung im Einklang.

2. Sitzungen des Betriebsausschuss und Niederschriften

Im Berichtsjahr fanden sechs Betriebsausschusssitzungen statt. Niederschriften liegen von jeder Sitzung vor.

3. Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse

Die Aufgabenverteilung zwischen den Organen ist eindeutig durch Satzung und Dienstordnung geregelt. Gleiches gilt für Anweisungsbefugnisse.

Die Regelungen sind nach unseren Erkenntnissen sachgerecht.

4. Tätigkeit der Geschäftsleitung in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Die Betriebsleiter sind in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

II. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

1. Organisationsaufbau und Zuständigkeiten

Eine den Bedürfnissen und an die besonderen Verhältnisse des Eigenbetriebes angepasste Organisationsstruktur liegt vor. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten bzw. Weisungsbefugnisse sind geregelt. Wesentliche, miteinander unvereinbare Funktionen sind organisatorisch klar voneinander getrennt.

2. Vorkehrungen zur Korruptionsprävention

Die Stadt Neustadt hat in ihrer allgemeinen Dienstanweisung unter Punkt 2.1.5 Regeln zu Belohnungen oder Geschenken aufgestellt. Neue Mitarbeiter unterschreiben darüber hinaus eine Belehrung zum Umgang mit Geschenken.

Weitergehende Regelungen sind aufgrund der Größe des Unternehmens nach unseren Erkenntnissen nicht erforderlich.

3. Richtlinien und Arbeitsanweisungen

Für wesentliche Entscheidungsprozesse, wie Auftragsvergabe oder Kreditaufnahme liegen Richtlinien vor, nach denen verfahren wird. Entscheidungen diesbezüglich werden nur mit Zustimmung des Betriebsausschusses und des Rates der Stadt getroffen.

4. Dokumentation von Verträgen

Die einzelnen Vertragsbereiche werden in Aktenordnung strukturiert erfasst.

5. Planungswesen

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes und den gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen.

Vor Beginn eines Wirtschaftsjahres erstellt die Betriebsleitung einen von dem Rat der Stadt zu genehmigenden Wirtschaftsplan. Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind ein Erfolgs-, ein Vermögens- sowie ein Stellenplan.

Die Ertrags- und Vermögenslage sowie die Durchführung von Investitionen werden laufend überwacht und auftretende Planabweichungen analysiert.

Für das Berichtsjahr 2016 wurde aufgrund dessen auch ein fortgeschriebener Wirtschaftsplan im November 2016 aufgestellt, im selben Monat vom Betriebsausschuss genehmigt und im Dezember 2016 vom Rat der Stadt beschlossen.

Projekte, die in einem sachlichen Zusammenhang mit anderen Projekten stehen, werden so aufgeführt, dass dieser Zusammenhang erkennbar ist.

6. Rechnungswesen

Es ist ein funktionierendes und an die besonderen Verhältnisse des Eigenbetriebes angepasstes Rechnungswesen vorhanden.

Es erfolgte eine Prüfung der Sonderkasse durch das Rechnungsprüfungsamt am 03.11.2016; diese führte zu keinen Beanstandungen.

7. Finanzmanagement und Controlling

Es werden laufende Liquiditätskontrollen im Wesentlichen durch Frau Bräuling-Lorat und Frau Rokahr durchgeführt. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gesichert. Aufgrund unserer bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgen die Abrechnungen vollständig und zeitnah.

8. Risikofrüherkennungssysteme

Die Betriebsleitung hat im kaufmännischen wie im technischen Bereich Maßnahmen ergriffen, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkennen zu können. Dazu gehört neben der laufenden Überwachung gem. Punkten 5 und 7 insbesondere die technische Überwachung der Anlagen. Darüber hinaus gehende Maßnahmen sind aufgrund der überschaubaren Verhältnisse des Betriebes aus unserer Sicht nicht erforderlich.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

1. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung und Beschlüssen

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte oder Maßnahmen nicht mit dem Gesetz, Betriebssatzung oder bindenden Beschlüssen übereinstimmen.

2. Durchführung von Investitionen

Investitionsanregungen gehen von der Betriebsleitung aus und werden in den Wirtschaftsplan aufgenommen, der von dem Rat der Stadt zu beschließen ist. Die Abwicklung der Investition und die Einhaltung des vorgesehenen Limits werden von der Betriebsleitung laufend überwacht.

3. Vergaberegeln

Bei der Auftragsvergabe erfolgt eine Berücksichtigung von Konkurrenzangeboten. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge. prüft laufend alle Vergabefälle des Betriebes. Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegeln lagen nicht vor.

4. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

Die Betriebsleitung erstattet dem Betriebsausschuss regelmäßig Bericht über ihre Tätigkeit, der einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes ermöglicht. Der Betriebsausschuss wird regelmäßig und zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Die Inhalte der Berichterstattung sind in den Niederschriften zu den Betriebsausschusssitzungen festgehalten.

5. D&O-Versicherung

Für die Betriebsleitung ist keine separate D&O-Versicherung abgeschlossen worden.

IV. Prüfung der Vermögens- und Finanzlage

1. Ungewöhnliche Abschlussposten und stille Reserven

Ungewöhnliche Abschlussposten bestehen nicht.

Nach unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen bestehen keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände im Umlaufvermögen.

2. Finanzierung

Zur Darstellung der Vermögens- und Finanzlage verweisen wir auf Anlage 6.

Längerfristig gebundene Vermögensgegenstände sind vollständig durch Eigenkapital und Zuschüsse/Beiträge finanziert (s. Darstellung Anlage 6).

Investitionen des Jahres 2017 sollen aus Eigenmitteln und Zuschüssen/Beiträgen getätigt werden.

3. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

Die Eigenkapitalausstattung zum 31.12.2016 (vor Gewinnverwendung) ist mit 82,4 % der Bilanzsumme gut.

Das Jahresergebnis wird bei Aufstellung der Bilanz unverwendet bilanziert. Die Verteilung erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses.

V. Prüfung der Ertragslage

1. Rentabilität

Wir verweisen auf die Ausführungen in Anlage 6.

2. Verlustbringende Geschäfte

Vorgänge dieser Art sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

3. Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebes macht es zurzeit nicht erforderlich, Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten. Allerdings liegt zum 31.12.2016 gebührenrechtlich eine Unterdeckung im Niederschlagswasserbereich vor, so dass für 2017 der Gebührensatz angehoben wurde.

Im Bereich Abwasser auf Gruben liegt dagegen gebührenrechtlich eine Überdeckung vor, die durch Herabsetzung der Gebühr zum 01.01.2017 abgebaut werden soll.